

II-6024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/40-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

14. MAI 1992

2652 IAB

1992 -05- 15

zu 2676 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gratzner, Haller haben am 17. März 1992 unter der Nr. 2676/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend tatsächliche Tätigkeit des "Begutachtungsausschusses" gem. § 22a des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Begutachtungsausschüsse waren im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz aufgrund des § 22a PVG eingerichtet?
2. Wie oft sind diese Begutachtungsausschüsse zusammengetreten?
3. Wie oft wurden Eignungsprüfungen von Begutachtungsausschüssen überwacht?
4. In wie vielen Fällen wurde eine Stellungnahme des Begutachtungsausschusses gem. § 22a Abs.4 Z.2 PVG abgegeben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Festzuhalten ist, daß das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erst mit Inkrafttreten der Bundesministerien-gesetznovelle BGBl. Nr. 45/1991 am 1. Februar 1991 errichtet wurde. Im Bereich des ehemaligen Bundeskanzleramtes-Gesundheit waren drei Begutachtungsausschüsse eingerichtet.

-2-

Zu Frage 2:

Vor jeder beabsichtigten Aufnahme erfolgte bis zum 31. März 1991 für alle Aufnahmen, bis zum 30. Juni 1991 für die Aufnahmen bei der Zentralleitung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die Befassung der Begutachtungsausschüsse durch das Präsidium des Bundeskanzleramtes.

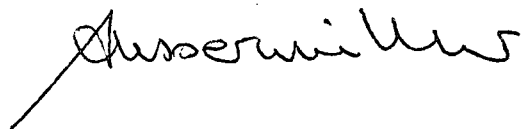
Da es sich bei diesen Ausschüssen um keine Einrichtungen des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz handelt, liegen auch keine Informationen darüber vor, wie oft diese zusammengetreten sind.

Zu Frage 3:

Ab dem Zeitpunkt der Befassung der Begutachtungsausschüsse durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz waren in sieben Fällen bei Eignungsprüfungen ein oder zwei Mitglieder der Begutachtungsausschüsse anwesend.

Zu Frage 4:

In keinem Fall wurde eine derartige Stellungnahme abgegeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kusserwille", with a long horizontal stroke extending to the left.